

15.410 Parlamentarische Initiative de Buman „Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen“

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?
Antwort	<p>Ja, der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen muss bestehen bleiben <u>und vor allem dauerhaft verankert werden.</u></p> <p>Der Sondersatz ist unentbehrlich für die Tourismus- und Beherbergungsbranche sowie die Berg- und Randregionen</p> <p>Der Tourismus und die Beherbergungsbranche sind seit Jahren mit rückläufigen Gästezahlen und Logiernächten sowie steigenden Kosten konfrontiert. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz haben der Branche besonders zugesetzt. Der starke Franken hat wesentlich dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren die Zahl der ausländischen Gäste massiv gesunken ist. Dieser Trend wurde durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses noch verschärft. Ausserdem trägt die schlechte Wirtschaftslage in wichtigen Herkunftsländern zur abnehmenden Gästezahl bei. So nahm nur schon im Jahr 2015 die Zahl der europäischen Gäste im Vergleich zum Vorjahr um 9.3% ab. Der Rückgang der deutschen Gäste, welche die wichtigste Gruppe darstellen, betrug sogar 12.3%. Diese Entwicklungen sind direkt auf den starken Franken zurückzuführen. Jedoch kann die Hotellerie nicht auf die ausländischen Gäste verzichten, da eine Mehrheit der Logiernächte auf diese Gruppe entfällt. Neben den rückläufigen Logiernächten stellt der enorme Kostendruck die Beherbergungsbetriebe vor grossen Herausforderungen. Die Lohn- und Beschaffungskosten in den Nachbarländern sind um einiges tiefer als in der Schweiz, was die Wettbewerbsfähigkeit der Branche einschränkt.</p> <p>Eine Aufhebung des Sondersatzes wäre katastrophal für die Beherbergungsbranche. Ein solcher Schritt würde die Kosten explodieren lassen. Denn die Erhöhung der Steuer müsste von den Betrieben getragen werden, da es keinen Spielraum mehr gibt, um die Preise zu erhöhen. Jedoch schreiben, aufgrund des intensiven Wettbewerbs und Kostendrucks, heute schon viele Beherbergungsbetriebe Verluste. Eine Aufhebung würde die schon schlechte wirtschaftliche Situation langfristig verschlimmern, dem Tourismus schaden und zu massiven Arbeitsplatzverlusten führen. Die Folgen wären nicht nur in der Branche sondern gesamtwirtschaftlich zu spüren, da die Beherbergungsbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Gesamtwertschöpfung leisten und einen der wichtigsten Arbeitgeber in den traditionellen Tourismusgebieten darstellen. Deshalb wären besonders die Berg- und Randregionen von einer Aufhebung des Sondersatzes betroffen.</p>

2.	Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?
Antwort	<p>Der Sondersatz sollte dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden.</p> <p>1. Eine Mehrheit der Logiernächte stellt Exporte dar Eine Mehrheit der Übernachtungen wird von ausländischen Gästen beansprucht. Dadurch stellen diese Leistungen der Hotellerie Exporte dar. Normalerweise sind Exporte von der Mehrwertsteuer befreit. Von dieser Steuerbefreiung können die Beherbergungsbetriebe aber nicht profitieren. Denn die Hotellerie ist standortgebunden und muss gezwungenermassen ihre Leistungen im Inland erbringen, obwohl sie eine der grössten Exportbranchen darstellt. Deshalb würde <u>ein dauerhafter Sondersatz für Beherbergungsleistungen dem Exportcharakter der Hotellerie entsprechen</u>.</p> <p>2. Die Tourismusbranche ist standortgebunden und preissensibel Eine Minderheit in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats argumentiert, dass der Sondersatz eine unfaire Bevorzugung der Beherbergungsbranche sei und andere Branchen auch vom schwachen Euro tangiert seien. Jedoch ist hier entgegenzuhalten, dass sich die Tourismusbranche durch besondere Merkmale charakterisiert, welche die negativen Auswirkungen der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen verstärken können. Zum einen ist die Tourismusbranche eine Exportbranche, die aber gleichzeitig standortgebunden ist. Sie kann ihre Produktion nicht ins Ausland verlagern, wie es unzählige Unternehmen in anderen Branchen schon getan haben. Dadurch garantiert die Tourismusbranche zwar eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen im Inland, sie ist aber auch den hiesigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schutzlos ausgesetzt. Zum anderen ist die Branche im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz mit massiv höheren Beschaffungs- und Lohnkosten konfrontiert. Gleichzeitig sind den Betrieben aufgrund des starken internationalen Wettbewerbs und der hohen Preissensibilität in der Branche Grenzen hinsichtlich Preiserhöhungen gesetzt. Denn die Gäste vergleichen oft die Preise mit denen der ausländischen Konkurrenz. Zudem hat der Anteil der Übernachtungskosten an den gesamten Urlaubskosten kontinuierlich zugenommen. Dadurch spielen die Preise der Beherbergungsbetriebe eine stets wichtigere und visiblere Rolle bei der Entscheidung für das Reiseziel. Eine <u>dauerhafte Verankerung</u> des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen würde diese Besonderheiten der Beherbergungsbranche berücksichtigen.</p> <p>3. Eine Verankerung des Sondersatzes erhöht die internationale Wettbewerbsfähigkeit Die Entwicklung der Nachfrage und der Beschäftigungszahlen der Tourismusbranche war im Ausland besser als in der Schweiz. Der Marktanteil der Schweiz hat im Vergleich zum benachbarten Ausland kontinuierlich abgenommen. Neben den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren die höheren Lohn- und Beschaffungskosten wichtige Gründe für diese Entwicklung. So z. B. erhalten die gastgewerblichen Betriebe im benachbarten Ausland ihre Vorleistungen um etwa 20-50% günstiger als die Betriebe in der Schweiz. Die Unterschiede bei den Löhnen sind noch grösser. Ein tiefes Kostenniveau stellt jedoch einen wichtigen Bestandteil der Wettbewerbstätigkeit dar. Ein reduzierter Steuersatz für Beherbergungsleistungen kann zwar das hohe Kostenniveau in der Schweiz nicht gänzlich</p>

beeinflussen. Er entlastet jedoch die Beherbergungsbetriebe, die vom hohen Kostenniveau übermässig stark betroffen sind. Deshalb ist der Sondersatz ein effektives Instrument, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Schweiz zu verbessern. Die Wichtigkeit eines Sondersatzes für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche haben die Mitglieder der Europäischen Union bereits erkannt. Mit Ausnahme von drei Mitgliedstaaten wenden alle einen reduzierten Steuersatz an, darunter auch die direkten Nachbarländer. Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen in der Schweiz stellt somit keinen Einzelfall dar. Vielmehr entspricht er dem Normalfall in unserer Region. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche sicherzustellen und ähnliche Rahmenbedingungen wie im Ausland zu gewährleisten, **muss der Sondersatz dauerhaft verankert werden.**

4. Die dauerhafte Verankerung führt nicht zu Mehrkosten und ermöglicht dem Staat Planungssicherheit bei den Finanzen

Die dauerhafte Verankerung würde die bisherige Situation weiterführen und keine neuen Kosten oder Mindereinnahmen für den Staat bedeuten. Ausserdem würde die finanzielle Planungssicherheit für den Bund erhöht. Denn die zeitlich begrenzte Weiterführung des Sondersatzes beschränkt die mittelfristige Planbarkeit der staatlichen Steuereinnahmen. Es ist zudem zu betonen, dass das Gastgewerbe einer der wichtigsten Beitragszahler ist und wesentlich zu den staatlichen Einnahmen, welche durch die Mehrwertsteuer erzielt werden, beiträgt.

5. Eine dauerhafte Verankerung erhöht die Planungssicherheit für die Branche und verbessert das Investitionsklima

Ein befristeter Sondersatz bedeutet grosse Unsicherheit für die Beherbergungsbranche. Die Betriebe müssen stets damit rechnen, dass die Kosten massiv steigen könnten in der Zukunft. Zudem würde eine Befristung bis Ende 2020 diese Unsicherheit erhöhen und die Planbarkeit noch mehr einschränken, da die Befristung von 4 neu auf 3 Jahre reduziert wird. Jedoch ist die Beherbergungsbranche ohnehin schon aufgrund der Wirtschaftslage und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit hoher Unsicherheit konfrontiert. Deshalb würde eine Weiterführung und Verkürzung der Befristung die wirtschaftliche Situation verschlechtern und dadurch auch die Anzahl Investitionen in die Tourismusbranche verringern, welche jedoch vor allem zum jetzigen Zeitpunkt besonders wichtig sind.